

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
May	8	27	7,8	27	7,2	27	6,8	—	12	—	20	—	16	f. heiter.	f. heiter.	heiter.
	9	27	6,5	27	6,5	27	6,1	—	14	—	17	—	15	sch. n.	Regen.	schon.
	10	27	6,0	27	6,0	27	6,2	—	13	—	16	—	14	wolk.	Regen.	schon.
	11	27	6,2	27	6,0	27	5,7	—	13	—	15	—	13	Regen.	frub.	heiter.
	12	27	5,4	27	5,4	27	5,0	—	12	—	15	—	13	Regen.	wolk.	Regen.
	13	27	4,7	27	5,3	27	6,2	—	12	—	16	—	12	schon.	schon.	Regen.
	14	27	6,6	27	6,7	27	6,7	—	10	—	15	—	12	Regen.	Regen.	schon.

Subernial-Verlautbarungen.

A V V I S O.

No. 5599.

Z. 529.

(1) Colla nomina dello scrittore presso l'Imperiale Regia Tesoreria Camerale e di Guerra in Zara, Antonio Tabor, in secondo Ufficiale di Cassa presso la Tesoreria stessa, seguita col venerato Dispaccio dell'Eccelsa Anlica Camera Generale delle Finanze 30. marzo prossimo passato No. 12991/424 si è reso vacante il posto di scrittore coll' annuo appuntamento di fiorini trecento.

S'invitano perciò tutti quelli che aspirare volessero a detto posto di presentare all'Imperiale Regio Governo della Dalmazia nel termine perentorio a tutto 15 giugno prossimo venturo le loro istanze corredate dei documenti legali comprovanti le seguenti qualità.

1. Che il concorrente abbia assolto se non gli studj di filosofia, almeno quelli del ginnasio.
2. Che abbia imparato con buon successo la scienza di contabilità, od almeno l'aritmetica.
3. Che abbia raggiunta l'età di anni venti.
4. Che abbia una caligrafia buona, leggibile, e corretta, che sia sollecito nel copiare, e versato nel concetto.
5. Che la sua condotta morale sia senza macchie.
6. Che sia in caso di prestare una cauzione di fiorini 1500.
7. Che possieda la lingua tedesca, ed italiana, e finalmente.
8. Che abbia prestato gli esami in oggetti di cassa.

Zara li 16 aprile 1822.

GEROLAMO NANI, Segretario di Governo.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 516.

(3)

Nr. 3360.

Die Verpachtung der Militär-Vorspann in der Station Laibach gehet mit Ende October d. J. zu Ende; es wird demnach, zu einer neuerlichen Verpachtung der fräglichem Vorspann, die Tagsatzung auf den 1. August d. J. festgesetzt, und

selbe am obbenannten Tage, um 9 Uhr früh, in dieser Amtscanzley vorgenommen werden.

Wozu alle Uebernahmslustigen mit dem fernern Bemerkten geladen werden, daß die Licitationsbedingungen in den vorgeschriebenen Amtsstunden, sowohl bey dem k. k. Kreisamte, als auch bey dem Magistrate eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 1. May 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 517.

Nr. 2096.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Maximilian Sinn, Besitzers des Hauses No. 38 am alten Markt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der, vom Lucas und dessen Ghewirchinn Maria Dobniker, an den Geistlichen, Michael Groschel, am 20. Februar 1752 über 400 fl. ausgestellten, auf das obgedachte Haus unterm 20. März 1764 intabulirten Carta bianca, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Stittstellers, die obgedachte Carte bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerichtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. April 1822.

Z. 518.

(2)

ad Nr. 1756.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde gleichzeitig der, unterm 19. März 1819 über das Verlassvermögen des, am 16. Jänner 1805 verstorbenen Gregor Jaketitsch, gewesenen Localcaplans zu Preloka, im Besitze Krupp, eröffnete Concurß für aufgehoben erklärt.

Laibach am 9. April 1822.

Z. 519.

(2)

ad No. 1825.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Dr. Lucas Rus wider Ignaz Barroga, wegen von 5000 fl. rückständigen Hoto. Interessen pr. 833 fl. 13 kr., und 500 fl., dann Rechtskosten c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Grequirten gethoben, auf 39635 fl. 19 kr. geschätzten Guts Wildenegg gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 24. Juny, der zweyte auf den 26. August und der dritte auf den 28. Oct. l. J., jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bespache bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstragsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung vندان gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licit. Bedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Rus, einzusehen und Abschriften davon zu begeben.

Laibach am 9. April 1822.

Z. 520.

Nr. 2214.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Benjamin Grafen v. Lichtenberg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, im Monathe Jänner 1813 verstorbenen Frau Nepomucena Gräfinn v. Lichtenberg, geborne Gräfinn v. Petacci, die Tagsagung auf den 17. Juny 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem

Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. April 1822.

Z. 521.

Nr. 2228.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schusterschitsch, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 1. März d. J. allhier verstorbenen Michael Schusterschitsch, Handlungs- Subjecten, die Tagsatzung auf den 17. Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. April 1822.

Anmerkung. Im vorigen Intell.-Blatte ist aus Irrthum die Tagsatzung auf den 10. Juny angesetzt, welche aber auf den 17. Juny d. J. bestimmt ist.

Z. 522.

(2)

Nro. 2270.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, Curators der minderjährigen Dominik und Joseph Nitschmann, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 15. May 1817 verstorbenen, Elisabeth Nitschmann, die Tagsatzung auf den 17. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. April 1822.

1. Z. 123.

Nr. 454.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Georg Mülle, Johann v. Desselbrunerischen Concursmasse-Verwalters, in die gebethene Ausfertigung und Verlautbarung der Edicte zur Amortisirung der, auf dem in Verlust gerathenen Donations- und Übergab-Instrumente vom 19. August 1792 befindlichen Intabulationscertificat des krainerischen Landtoselamts vom 17. Jänner 1793, und städtischen Laibacher Grundbuchsamts vom 29. August 1793, über 8000 fl., gewilliget worden, und werde daher allen jenen, welche auf gedachtes Certificat, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgetragen, denselben sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend zu machen, als widrigens, auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Gesuchstellers, die obgedachten Intabulationscertificat nach Verlauf obiger Frist als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 29. Jänner 1822.

3. Z. 803.

Nro. 3978.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in die, von dem Joseph und Anton Skube, dann der Victoria Zarfeld, geborne Skube, gebethene Ausfertigung der Amortisationsedicte, in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 6. J23. July d. J., und zwar hinsichtlich folgender, auf dem Gute Wagenberg intabulirten Urkunden, als: a) des, von dem Herrn Anton Alexander v. Höffern, dem Gregor Clemenz unterm 30. August 1764 zugesicherten, und am 8. October 1764 intabulirten Tischtittels; b) des Heirathsvertrages dd. 16. May 1767, intabul. 10. May 1770, rücksichtlich des, vom Herrn Alexander v. Höffern und seiner Ehegattinn Catharina,

Ihrer Tochter Rosalia, verhehlchten von Rastern, verprochenen Heirathguts von 1000 fl.; c) der unterm 2. Dec. 1771, auf Ansuchen des Dr. Anton Leop. von Schildenfeld, Curators daclum, erwirkten Verordnung der, dem Anton Alexander v. Höffern'schen Kindern erster Ehe gebührenden mütterlichen, Catharina v. Höffern'schen Erbschaft; d) der vom Herrn Anton Alexander v. Höffern unterm 3. July 1749 an die Maria Anna Lukmann, als Carl Lukmann'schen Vermögens-Uberhaberinn, über 100 fl. aufgestellten, am 15. Februar 1774 intabulirten Charta bianca; e) der, von der Frau Francisca Maria Johanna v. Höffern, der Maria Catharina v. Wiesenthal, über ihren bey dem Gute Wagenberg zu ersuchen habenden väterlichen und mütterlichen Antheil pr. 1000 fl., unterm 24. April 1736 aufgestellten, am 28. Juny 1774 intabulirten Charta bianca, und f) der vom Hrn. Heribert Dismas v. Höffern, der Anton Alexander v. Höffern'schen Masse für den Kaufschillingrückstand des ex Licitatione erkauften Gutes Wagenberg, am 6. May 1775 aufgestellten, am 11. May 1775 intabulirten Schuldobligation pr. 1656g fl. 34 1/4 kr. gewilliget worden; daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf diese in Verlust gerathene Urkunden, respve. ihre Intabulations-Certificates, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte auf selbe sowewiß binnen der gesetzlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und geltend zu machen haben werden, widrigens die auf den vorbemeldeten Urkunden befindlichen Intabulations-Certificates auf weiteres Gesuch der eingangserwähnten Bittsteller für null, nichtig und getödtet erklärt werden würden.
Laibach am 27. July 1821.

Z. 111.

(3)

Nr. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wücher, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Adelsberger Kreise, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. May 1760 von der Frau Francisca Freyinn v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschrager ausgestellt, pr. 23 fl.

b) des Kaufcontractes dd. 4. August 1758, et intab. 8. August 1764, zwischen der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankenfeld, Massevertreter der Joseph von Zankischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg, respec. der, von der Erkauferinn übernommenen Mobilien und des Viehes, pr. 900 fl.

c) der Carta bianca dd. 15. July 1765, et intab. 15. Juny 1766, von der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh. v. Marenzi, pr. 100 fl., und

d) des Übergabvertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vormög welchem Herr Jacob Anton Freyh. v. Marenzi das Gut Steinberg sammt allen darauf haftenden Schulden übernommen hat, resp. der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulationscertificaten gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein oder mehrere, oder auf alle vorgedachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche sowewiß anmelden und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers, die vorbenannten Urkunden, respec. die darauf befindlichen Intabulationscertificates, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 15. Jänner 1822.

Z. 1111.

Nro. 6000.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Köbler, Eigenthümer der Häuser Nr. 47 et 48 in der Gradisca, Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Herrn Mar. Gottfried Freyh. v. Erberg, und

seiner Frau Mutter Josepha Freyinn v. Erberg, gebohrne Freyinn v. Urfalterer, dem Collegio Societatis Jesu über ein Darlehen von 1000 fl., unterm 26. July 1756 ausgestellt, für den Schuldrest von 400 fl. intabulirten Schuldscheins befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche in Ansehung des erstgedachten Intabulationscertificats, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefördert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das erwähnte Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Laibach am 30. October 1821.

Z. 147.

(3)

Nro. 409.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schidan, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, auf der Pollana-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, seit 31. August 1795 auf das Haus Nro. 3 an der Pollana und dem dazu gehörigen Garten, zur Sicherstellung des, dem Herrn Dr. Anton Zenker, als Universalerben, gebührenden salzidischen Viertels, intabulirten Auszuges des Pfarrer Franz Kadermann'schen Testaments, dd. 7. May 1790, resp. des darauf befindlichen Tabularcertificats, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diesen grundbüchlich vorgemerkten Testaments-Auszug, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefördert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers der gedachte Testaments-Auszug, resp. das darauf befindliche Tabular-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
 Laibach am 25. Jänner 1822.

Z. 510.

(3)

Nr. 2031.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kav. Zellouscheg, Carl Zellouscheg und Josepha Wasser, geborne Zellouscheg, mütterlich Catharina Zellouscheg'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von dem Magistrat der Hauptstadt Laibach unterm 29. August 1752 ausgestellten, auf die Elisabeth Smul lautenden, zu dem Catharina Zellouscheg'schen Verlasse gehörigen 4prct. Schuldobligation pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Worigen auf weiteres Anlangen der vorgenannten Bittsteller die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. April 1822.

Anmerkung. In den beyden vorstehenden Intell. Blättern befinden sich in diesem Amortisationsedicte zwey Druckfehler; es ist nämlich in der zweyten Zeile statt: Franz J. v. Zellouscheg, Franz Kaver. Zellouscheg; dann in der 7ten Zeile, statt 100 fl. — 1000 fl. zu lesen.

Z. 509.

(3)

Nr. 2097.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der causa pia, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 3. July v. J. verstorbenen, Deficientenprie-ster Gottfried Schniderschig, die Tagsagung auf den 3. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stel-

ten vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 314 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19. April 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 539.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 868.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Joran, von Cosige, Kämmerer der Kirche St. Hyronimi et St. Trinitatis, dann des Ant. Andloviz, von Poretsche, Kämmerer der Kirche St. Cosmee et Domiani, wegen schuldigen 140 fl. 50 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Blasch von Franz Fabtschitsch zu Drehouza gehörigen, bey St. Veith belegenen, auf 140 fl. M. M. geschätzten, der Herrschaft Wipbach dienstbaren bergrechtlichen, dann Überlandsgründe der Berth na Smainzi, Weingarten, nun Odniß, per Sveti Troiji, Weingarten, nun Odniß, Drechova Draga, und Weingarten, Globotinja genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten der 15. July und für den dritten der 16. August d. J., jedes Mahl von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Drechouza unter dem Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. April 1822.

§. 540.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz, von Wipbach, als Vormund des minderjährigen Sim. Kupnikschen Universalerben Jos. Kupnik aus St. Veith, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des, dem Anton Fabtschitsch zu Drechouza gehörigen, und auf 290 fl. M. M. geschätzten Hauses mit Un- und Zugehör, Consc. Nr. 13, so als einiger unbedeutenden Mobiliar-Effecten, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten der 15. July und für den dritten der 16. August d. J., jedes Mahl von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Drechouza unter dem Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. April 1822.

§. 541.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Vouk, von Ersell, wegen ihm schuldigen 217 fl. 5 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Joseph von Simon Kobou, in Ersell gehörigen, und auf 210 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als Weingarten Ofredet, und Wiese Poduzenza u Matach ta mala genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten der 15. July und für den dritten der 16. August d. J., jedes Mahl von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Ersell unter dem Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 17. März 1822.

N. 524.

(1)

ad Nro. 94.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde, an dem Verlasse des, am 3. September 1822 zu Brundorf verstorbenen, Martin Kofin einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, diese ihre Ansprüche bey der auf den 3. Juny d. J. vor diesem Gerichte bestimmten Liquidirungstagsagung zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn, in Folge §. 914 b. G., abgehandelt würde.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 16. April 1822.

N. 487.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Hribar, von mali Hrib, wider Ant. Wofstner, von Baase, wegen schuldigen 275 fl. 23 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Baase sub Nro. 10 gelegenen, der Spitalgült Stein sub Rect. Nro. 36 zinsbaren, gerichtlich auf 2670 fl. 25 kr. geschätzten Kaufrechtshube gemilliget, und die erste Feilbietungstagsagung auf den 24. May, die zweite auf den 24. Juny, und endlich die dritte auf den 24. July l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der 1. noch 2. Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Münkendorf den 20. April 1822.

N. 527.

E d i c t.

Nro. 577.

(2) Zur Anmeldung allfälliger Passiven nach der, am 3. v. M. zu Cosfru verstorbenen, ledigen Gertraud Slapnitscher, wird der 29. l. M. May, die 9. Vormittagsstunde, bestimmt, und dies zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Gläubiger ihre Ansprüche bis dahin sogleich hierher anmelden, als sie sich sonst die Folgen §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 25. April 1822.

N. 528.

Anmeldungsdict.

Nro. 642.

(2) Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Strubel's zu Petsche, zur Anmeldung allfälliger Passiven nach dessen, am 24. Jänner l. J. verstorbenen, Eheweibe Margaretha, gebornen Kofschak, der 29. l. M. bestimmt worden, an welchem Tage alle Verlassgläubiger ihre Ansprüche um 10 Uhr Vormittags, bey Vermeidung der Folgen nach §. 814 b. G. B., hierorts geltend zu machen haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. May 1822.

N. 525.

Dienstverleihung.

(2)

Bey der, im Neustädter Kreise unweit Laibach gelegenen, Graffschaft Auersperg, ist der Dienst des zweyten Amtschreibers und zugleich Organisten, in Erledigung gekommen; dieses wird allen jenen, welche solchen zu überkommen wünschen, und sich über die Fähigkeiten, gute Sitten und Kunde der Wendensprache auszuweisen vermögen, zu dem Ende bekannt gemacht, daß sie ihre eigenhändig geschriebenen belegten, portofreyen, an diese Graffschaft stylisirten Gesuche, worin auch das Alter und der gegenwärtige Aufenthaltort angeführt seyn muß, längstens bis 10. Juny 1822, einbringen.

Graffschaft Auersperg am 9. May 1822.

N. 493.

Feilbietungsdict.

Nro. 630.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache des Hrn. Ign. Paul Irbar, Conceptspracticanen bey dem Oberkriegscommissariate des k. k. inn. öst. illr. General-Commando, als Erben nach Vater Jacob Anton Irbar, wider Mathias Tomaszitsch zu Orschaltendorf, wegen schuldiger

100 fl., die Feilbietung der, dem Pächtern gehörigen, der Staats Herrschaft Sittich; unter
Nro. 133 eindieneuden, auf 640 fl. geschätzten halben Hube bewilliat, und die
Vornahme dieser Feilbietung auf den 5. Juny, 5. July und 5. August k. J., jedes
Mahl um 9 Uhr Vormittags beginnend, dergestalt angeordnet worden, daß diese Halb-
hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung wenigstens um den Schä-
zungswertth an Mann käme, bey der dritten und letzten auch unter demselben überlas-
sen werden würde.

Kauflustige und die Tabular-Gläubiger werden hiervon mit dem Besatze benach-
richtiget, daß die Bedingungen, gegen deren Erfüllung die Feilbietung vor sich gehen
wird, in der hiergerichtlichen Registratur erliegen, und in U. Schrift behebbar seyen.

Weixelberg am 30. April 1822.

(3)

3. 505.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen, in Unterfrain werden alle
jene, welche auf nachstehende Verlässe, aus was immer für einem Rechtegrunde,
Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, an den dafür bestimmten Tagen ihre
Ansprüche geltend zu machen, und zwar:

am 21. May

1) nach der im Jahre 1817 verstorbenen Ursula Krauzer, Weingartenbesi-
zerinn in Nischpouz;

2) nach der im Jahre 1819 zu Obertreffen verstorbenen Maria Novak,
früher gewesenenen Dernulz;

3) nach dem im Jahre 1820 zu Dobrava verstorbenen Hübler Mathias
Nadel;

am 22. May

4) nach dem am 17. März 1822 zu Verbouz verstorbenen Hübler Andreas
Erjauz;

5) nach dem zu Skouz verstorbenen Hubenbesitzer Martin Markovitsch;

6) nach dem im Jahre 1813 zu Treffen in Altenmarkt gestorbenen Mat-
thäus Kovatschiz;

am 23. May

7) nach dem im Jahre 1821 zu Ponique verstorbenen Hubenbesitzer und
Müllner Matthäus Jutrasha,
widrigens die Ausbleibenden sich die Folgen des §. 814 b. C. zuzuschreiben ha-
ben werden.

3. 1122.

G d c t.

ad Nr. 1126.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein be-
kannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Josepha Leber, geböhrn n Villeg, als vom
Herrn Johann Baptist Villeg ermächtigte Verkäuferrinn seines Hauses i. Eberneml sub
Nr. 26, und der Wacker Blataig und Urbasouka, in die Ausfertigung der Amortisirungs-
Edicte zur Todterklärung des darauf intabulirten, angeklit in Verlust gerathenen Schuld-
briefes dd. 1. Februar 1797, eigentlich seines Intabulations-Certificats dd. 4. März
1797, über an Kaw. Fridolin, Mathias Kordula und Josepha Villeg laufend, 1000 fl.
mutterlicher Erbschaft gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, die Ansprüche zu stellen glauben, solche binnen 1 Jahr, 6
Wochen und 3 Tagen hierorts sogewis anzumelden und geltend zu machen, als widri-
gens auf weiteres Ansuchen der gedachte Schuldbrief, eigentlich sein Intabulations-Cer-
tificat, für getodtet oder null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 2. November 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 542. Versteigerung verschiedener Bauführungen. (1)
 Bey dem Berr. Amte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg in Innerkrain, werden am 3. Juny 1822, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der herrschaftlichen Amtscanzley nachstehende Bauführungen an den Mindestfordernden überlassen werden, nämlich:

1stens. Die Umgestaltung der Berrwalterswohnung in die herrschaftliche Rentamtscanzley, wozu die Maurerarbeit mit 34 fl. 9 fr.
 Maurermaterialien 89 = 58 "
 Steinmearbeit 30 = 12 "
 Schlosserarbeit 450 = 24 "
 Schmiedarbeit 106 = — "
 Unstreicherarbeit 6 = 46 "

zusammen 717 fl. 29 1/2 fr.

2stens. Die Dachüberdeckung und Ausbesserung der Kirchenthürme bey der Pfarrkirche St. Stephan zu Adelsberg, wozu die

Maurerarbeit mit 38 fl. 12 fr.
 Mauermaterialien 65 = 6 "
 Zimmermannsarbeit 14 = — "
 Zimmermannsmaterialien 98 = — "
 Kupferschmiedarbeit 132 = — "

zusammen 347 fl. 18 fr.

3stens. Die Dachreparation bey der Localie St. Jacobi zu Kaltenfeld, wozu die Zimmermannsarbeit mit 60 fl. 52 3/4 fr.
 Zimmermannsmaterialien 411 = 59 — "

zusammen 472 fl. 51 3/4 fr.

Endlich

4stens. Die Herstellung einer Holzlege und Übersetzung einer Zimmerthür bey der Hauptshule zu Adelsberg, wozu die

Maurerarbeiten mit 2 fl. 24 1/2 fr.
 Maurermaterialien 7 = 22 — "
 Zimmermannsarbeiten 29 = 33 — "
 Zimmermannsmaterialien 106 = 22 3/4 "

zusammen 145 fl. 42 1/4 fr.

Met. Münze bewilliget sind und zum Ausrufspreise angenommen werden. Die Baubedingnisse und Pläne können in der Amtscanzley dieser Staatsherrschaft zu den gewöhnlichen Amtshunden eingesehen werden.

Berr. Amt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 12. May 1822.

Z. 537.

Convocations-Edict.

Nro. 593.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des, am 23. Septemder 1817 in Nro. 86 zu Wipbach verstorbenen, Barthelmä Laurin entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 18. May k. J., Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgerichte Wipbach am 20. April 1822.

(Zur Beilage Nro. 40.)

3. 538.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 843.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über freiwilliges Anlangen des Hrn. Johann Rep. Dollenz, aus Wipbach, als bevollmächtigten Gewalthabers des Herrn Franz Baschutti, k. k. Grenadier, Hauptmann, die öffentliche Feilbietung der, diesem Letztern eigentümlich gehörigen, in der Gemeinde St. Veith belegenen, und auf 870 fl. MM. geschätzten Realitäten, als: das Haus zu St. Veith Consf. Nro. 39 mit An- und Zugehör, ein Viehstall, Acker na Dobradi, Acker und Wiesgrund proo Makami, Wiese per fretim Urbani, Weingärten Pasfirepp und Kunauza, Gestrüpp Merselza, und 5 gestrüppte Gemein- Antheile, gegen jährige Zahlungsfristen aus freyer Hand bewilliget, und hierzu der 30. May d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte St. Veith bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit unter dem Befehle eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse hierants täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 25. April 1822.

3. 531.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Martin Novak, von Brundorf, in die öffentliche Versteigerung der, dem Jacob Modiz zu Tomischl gehörigen, der Herrschaft Sonnegg ein dienenden, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube, sammt Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 52 fl. 30 kr., gewilliget und zur Vornahme derselben der 1ste Termin auf den 5. Juny, der 2te auf den 3. July und der dritte auf den 7. August 1822, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb pr. 300 fl. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hindan gegeben würde.

Kauflustige werden an diesen Tagen im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen, allwo ihnen sodann auch die dießfälligen Licitationsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 1. May 1822.

3. 549.

(1)

Nro. 579.

Von dem Bez. Gerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jerno Macher, Simon Schusterwitsch und Joseph Krischov in die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Rubeschnig gehörigen, dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 533 insbarenen Wiese gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 23 May d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Orte der obbenannten Wiese angeordnet worden, die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger werden mit dem Befehle dazu vorgeladen, daß die Licitations- Bedingnisse in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden können.

Laibach am 4. May 1822.

3. 532.

E d i c t.

(1)

Daß Bezirksgericht Schneeberg macht bekannt: Es habe der Mathias Messauz, von Großberg, sub praesentato hodierno, wider die Brüder Johann und Jacob Rosmann, auch von Großberg, eine Klage auf Zahlung der, am Heirathsgute seines Weibes Maria noch schuldigen, 96 fl. 20 kr., sammt 4pto. Zinsen seit 1. December 1821. und Gerichtskosten, überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 27. July l. J., um 9 Uhr Früh, von diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da nun der mitgeklagte Jacob Rosmann abwesend und unbekanntes Aufenthaltsortes ist, wird ihm dieser gegen ihn erhobene Rechtsstreit mittelst dieses Edictes mit dem Anhange bekannt gemacht, daß er bey der obgedachten Tagsatzung segeniß entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheine, als sonst das Verfahren mit seinem ihm zum Curator absentis aufgestellten Vertreter, Michael Muba, von Großberg, geschlossen und er, Jacob Rosmann, sich die etwaigen hieraus entstehen könnenden nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 18. März 1822.

Z. 551.

Bekanntmachung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Lurn zu Laibach wird auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Sequesters, Herrn Dr. Andreas Legat, bekannt gemacht, daß am 28. d. M. May, Vormittags um 9 Uhr angefangen, der Zweydrittel Garben- und Jugend-Sehent der Dörfer Stoschje per 125 fl., Mallavaß per 70 fl., Jeschja per. 120 fl., Cau-
le pr. 155 fl., dann na Schuj und Solo pr. 60 fl., theilweise oder im Ganzen, auf die Dauer des heurigen Jahres, in dieser Bezirksgerichtscanzley durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden wird. Ubrigens können die Pachtlustigen die Licitations-Bedingnisse bey diesem Gerichte sowohl, als bey obgenanntem Herrn Sequester einsehen.
Laibach den 15. May 1822.

Z. 544.

Jagd- und Fischerey-Verpachtung.

(1)

Den 28. d. M., frühe zu den gewöhnlichen Amtsstunden, werden in der Amtscanzley der Staatsgüter zu Neustadt die, zu dem Capitel Neustadt gehörigen, bey der am 8. d. M. versteigerten, um das praetium fisci nicht an Mann gebrachten Jagd- und Fischerey-Gerechtigkeiten, abermahls zum dritten Male auf 6 Jahre lang licitando in Pacht veräußert, wozu Pachtlustige vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsgüter Neustadt am 9. May 1822.

Z. 536.

Erledigte Bezirkswundarzten-Stelle.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Tressen in Unterkrain wird hiermit bekannt gemacht, daß die hier in der Marschstation Tressen besetzte Bezirkswundarzten-Stelle in Erledigung gekommen ist.

Es haben daher alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und mit erforderlichen Prüfungszeugnissen sich auszuweisen vermögen, ihre Anstellungsgesuche bis Ende nächstkommenden Monats Juny an diese Bezirksobrigkeit einzusenden.

Bezirksobrigkeit Tressen am 13. May 1822.

Z. 543.

Bauübernahmß-Licitation.

(1)

Mit hoher k. k. Subern. Verordnung vom 1. März l. J., Z. 2143, und Wohlöbl. k. k. Domainen-Administrations-Intimat vom 15. März l. J., Z. 1080, sind die an dem Pfarrhofe zu Michelstätten nöthig befundenen Reparationen bewilligt worden, und es wird zur dießfälligen Bauübernahme die Minuendo-Versteigerung am 8. Juny d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der Amtscanzley dieser Staatsberrschaft bestimmt.

Die Bau-Reparationen bestehen in Ziegel-Pflasterung, Ästerich-Herstellung, Verputzung, Hobelbän Stokatorung, Fußboden-Legung, Herstellung zweyer Aufgang-Stiegen und Geländer, zweyer Eingangs-Thüren, eines Fensterstoßs, Anstreichung aller Thüren, Fenster, Schalou-Balken und Stiegen-Geländer im ganzen Gebäude, dann Reparation der sämmtlichen Thüren- und Fenster-Beschlädte. Zu diesen Bau-reparationen sind erforderlich 480 Pflaster-Ziegeln, 62 Megen Kalk, 21 Pfund Stokator-Röhre, 1 1/2 Pfund Stokator-Drath, 800 Stokator-Nägel, 1500 C. sine-Nägel, 150 Fußboden-Nägel, 150 Latten-Nägel, 16 Fußboden-Dreter, 54 Lattisani-Dreter, 30 eichene Stiegen-Stufen, ein großes Thor-Beschlädt, ein kleineres Thor-Beschlädt, 6 Thüren-Schlösser und ein Fensterstoß-Beschlädt.

Der hierzu bewilligte Überschlag der Professionisten Arbeiten beläuft sich auf 211 fl. 1 fr. und der Materialien auf

87 „ 44 „

Zusammen auf

298 fl. 45 fr.

Zu dieser Versteigerung wird Jederman, ohne Rücksicht, ob er Entfertiger der Materialien oder Verrichtiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur in Rücksicht seines Vermögens und Charakters hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate einer politisch n. Obrigkeit ausweisen kann; außerdem aber hat er vor der Licitation ein Badium, im Betrage zu 5 pCt. des Ausrufpreises jener Materialien oder Professionisten Arbeiten, für welche er licitiren will, bar zu erlegen, welches ihm, wenn er nicht Erstlicher seyn

solte, bey Abschluß der Licitation zurück gegeben, außerdem aber, hinsichtlich der erlangenen Materialien oder Arbeiten, als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurück behalten wird.

Die Bauübernahmebedingungen, der Kost nüberschlag und das Vorausmaß können in den Amtsstunden in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Staatsherzogthum Mecklenburg den 6. May 1822.

Z. 550. Anzeig e von Nachtl i c h t e r n. (1)

Die Nachtlichter der Carolina Ruppert, von Ehanhausen bey Dintelshühl, sind von vorzüglichster Güte, und sowohl ihrer Sparsamkeit als der Reinlichkeit wegen, vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Tage lang, und wird jede Nacht um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedes Mal das Licht empor zu ziehen, ohne die Hände zu besudeln. Die Zeugnisse von vielen Orten, und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Lichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr, sammt der dazu gehörigen kleinen Maschine, kostet 1 fl. 12 kr. in Münze, oder in Einlöscheinen 3 fl.

Logirt in der Gradischa. Vorstadt Nro. 53 bey'm Türken.

Ihr Aufenthalt allhier währt nur 8 Tage

Z. 526. (2)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die, auf dem Balar liegende, Freyherr von Rastern'sche große Wiese für den heurigen Heusbiag in Pacht gegeben werde.

Die Pachtlustigen werden sich daher in der deutschen Gasse, Nro. 179 im zweyten Stock rückwärts, dießfalls anzumelden belieben.

Laibach am 10. May 1822.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2ten May 1822.

Gertrud Pakesch, ledige Institutsarme, alt 49 Jahr, in der Rosengasse Nro. 99, an der Auszehrung. — Dem Primas Jiger, Maurer, sein Sohn Joseph, alt 4 1/4 Jahr., in der Studentengasse Nro. 292, an der Auszehrung.

Den 3ten. Herr Thomas Deo, Handelsmann, alt 42 Jahr, in der Gradischa-Vorstadt Nro. 19, an der Lungenschwindsucht. — Dem Joseph Koschitschka, Canzleydiener, sein Weib Elisabeth, alt 47 Jahr, auf der St. P. B. Nro. 86, an der Lungensucht.

Den 5ten. Beroia Rus, led. Dienstmagd, gebürtig von St. Martin bey Litay, alt 22 Jahr, im Civ. Spital Nro. 1, am Schlagfluß.

Den 6ten. Michael Lehner, k. k. Milit. Wappfleg. Oberbäcker, gebürtig aus Ebersberg in Osterreich, alt 28 Jahr, im Civ. Spital Nro. 1, an der Lungensucht.

Den 10. Dem Paul B. Stoli, durchreisender Musicus, aus Italien, seine Tochter Maria, alt 3 Monath, in der Grad. Vorst. Nro. 23, an der Auszehrung. — Herr Joseph Slovak, Wirth, alt 69 Jahr, in der Grad. Vorst. Nro. 43, am Schlagfluß.

Den 11ten. Lorenz Adishek, kgl. Sohn, von Bresowitz, alt 15 Jahr, im Civ. Spital Nro. 1, an der Lungensucht.

Den 12. Dem Thomas Sichel, Seilermeister, sein Sohn Joseph, alt 14 Jahr, in der Carlst. Vorst. Nro. 3, an der Wassersucht.

Den 13ten. Maria Kuch, led. Tagelöhnerin, alt 53 Jahr, im Civ. Spital Nro. 1, an der Wassersucht. — Albert Lausig, Handels-Jud, von Prag, alt 33 Jahr, im Civ. Spital Nro. 1, an der Gehirnerschlüftung, als Folge eines Sturzes.

Den 14ten. Anna Dellinger, led. Dienstmagd, alt 18 Jahr, im Civ. Spital Nro. 1, an der Lungensucht.

K. K. Lottoziehung am 11. May 1822.

In Gräß. 77. 8. 49. 30. 27.

Die nächsten Ziehungen werden am 25. May und 5. Juny abgehalten werden.

Vorläufige Notiz
über die
Bellacher Sauerlinge.

In Kärnthén, im Orte Bellach, dicht am Flüsschen gleiches Namens (etwa 2 Meilen vom Markte Kappel, im Klagenfurter Kreise), quellen in einer schönen Gebirgsgegend aus dem Schooße jener Alpen, die Kärnthén von Krain trennen, auch dicht an einer fahrbaren beyde Länder verbindenden Straße, drey merkwürdige Wässer in der Entfernung von wenigen Schritten von einander, und bey nahe vor der Thür des sehr bequemen, für die Aufnahme der heilsuchenden Gäste eingerichteten, Gebäudes hervor; — alle drey, zur Classe der Sauerlinge gehörig, sämtlich durch einen starken Gehalt an Kohlensäure, die bey allen das gleiche Volumen überschreitet, ausgezeichnet — weichen sie theils in der Art, wie sie die Kohlensäure gebunden enthalten, theils besonders im quantitativen Verhältnisse ihrer Salze, von einander ab.

Die Hauptquelle Nro. 2, nach der Zeitfolge der Entdeckung genannt, enthält die meiste freye Kohlensäure, und gibt darin dem Rohitscher sicher nichts nach; auch wird sie bereits durch 2 Jahre in Kärnthén und Krain, besonders in Laibach, von da sie der Besitzer jetzt schon weit und breit versendet, wegen ihrer Annehmlichkeit, wie andere angenehmere Sauerlinge häufig getrunken. Daß dieses Wasser mit der Kohlensäure höchst reich begabt sey, zeigt auch die große Menge gasförmiger Kohlensäure, die sich ununterbrochen aus der Quelle entwickelt, und dem Wasser das Ansehen gibt, als wenn es kochte.

Es enthält in 100 Lothen 76,5 Grane fixer Bestandtheile, und darunter schwefelsaures, salzsaures und kohlenensaures Natron, kohlenensauren Kalk, kohlenensaure Magnesia und etwas Kieselerde.

Die Quelle Nro. 1 unterscheidet sich von dieser durch einen viel geringern Gehalt an freyer Kohlensäure, deren sie aber im gebundenen Zustande reichlich enthält, und durch einen stärkern Salzgehalt; sie enthält nämlich in 100 Lothen 100 Gran Salz von gleicher Zusammensetzung.

Die Quelle Nro. 3 hat auch weniger freye Kohlensäure als die Hauptquelle, doch mehr als Nro. 1, hat den geringsten Salzgehalt, nämlich in 100 Lth. Wasser 34,85 Gran, aber eine ansehnliche Menge Eisen.

Wien den 6. May 1822.

W. Lesch an,
Doctor der Medicin et Pharmacie.

Diese Wässer sind bey Hrn. Mich. Vesiacl in Laibach, die Flasche pr. 12 kr., oder die verpackte Kiste mit 25 Flaschen pr. 5 fl. zu haben.

